

StaRUG 2021 Erhöhte Pflichten zur Krisenfrüherkennung

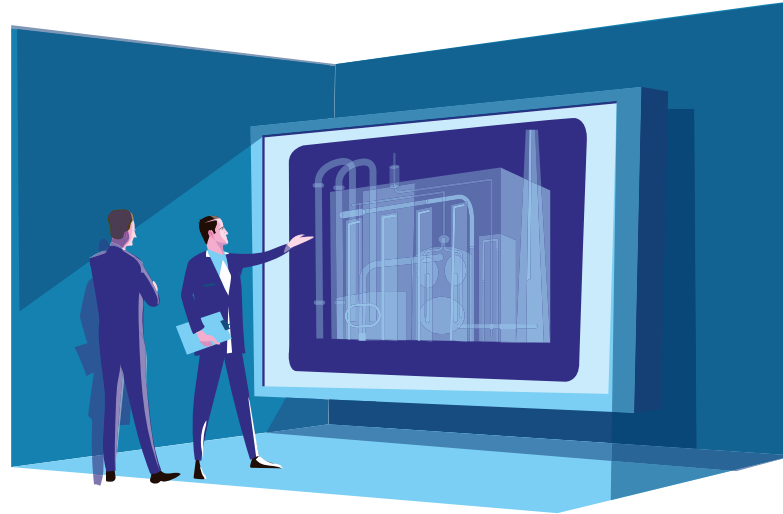
Wie Sie die neuen Anforderungen effizient und rechtssicher erfüllen



Hintergrund

Das neue Unternehmensstabilisierungs- und -restrukturierungsgesetz (kurz StaRUG), das am 1.1.2021 in Kraft trat, verstärkt die **Pflicht und Verantwortung der Geschäftsführung zur Krisenfrüherkennung und zum Krisenmanagement**. Die Anforderung gilt **unabhängig von der Größe und der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens**.

Für die Geschäftsführungs- und Überwachungsorgane ist es entscheidend, **nachweisen zu können, dass geeignete Prozesse zur Krisenfrüherkennung sowie zur Überwachung drohender Zahlungsunfähigkeit** eingerichtet wurden. Bestehende Sanierungsoptionen müssen umfassend **geprüft** und auf einer fundierten Informationsbasis **ausgewählt** werden.



So erfüllen Sie die neuen Anforderungen zur Krisenfrüherkennung

Unsere Andersch-StaRUG-Kurztgutachten unterstützen Sie dabei, **Unternehmenskrisen zu vermeiden und sich abzeichnende Krisensituationen erfolgreich und frühzeitig zu bewältigen**.

Gleichzeitig **reduzieren wir persönliche Haftungsrisiken der Geschäftsführungs- und Überwachungsorgane** durch die

Dokumentation und den Nachweis der Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen des StaRUG.

Wir richten unsere Stellungnahmen durch einen **modularen Ansatz** an Ihrem **konkreten Bedarf** und der **Unternehmenssituation** aus.

Kurztgutachten mit modularem Ansatz

MODUL 1

Objektiver Nachweis über die Einrichtung eines geeigneten Krisenfrüherkennungssystems gemäß StaRUG

MODUL 2

Nachweis der pflichtgemäßen Überwachung der zukünftigen Zahlungsfähigkeit

MODUL 3

Unterstützung bei der Erfüllung der Sanierungspflichten durch belastbare Beurteilung der betriebswirtschaftlichen Sanierungsoptionen

Handlungsdruck und Haftungsrisiken

Erfahren Sie, welche rechtlichen Anforderungen Ihr Unternehmen seit 1. Januar 2021 erfüllen muss!

Vereinbaren Sie jetzt ein unverbindliches Expertengespräch, um den Umfang und die Implikationen der gesetzlichen Bestimmungen individuell für Ihr Unternehmen zu bestimmen.

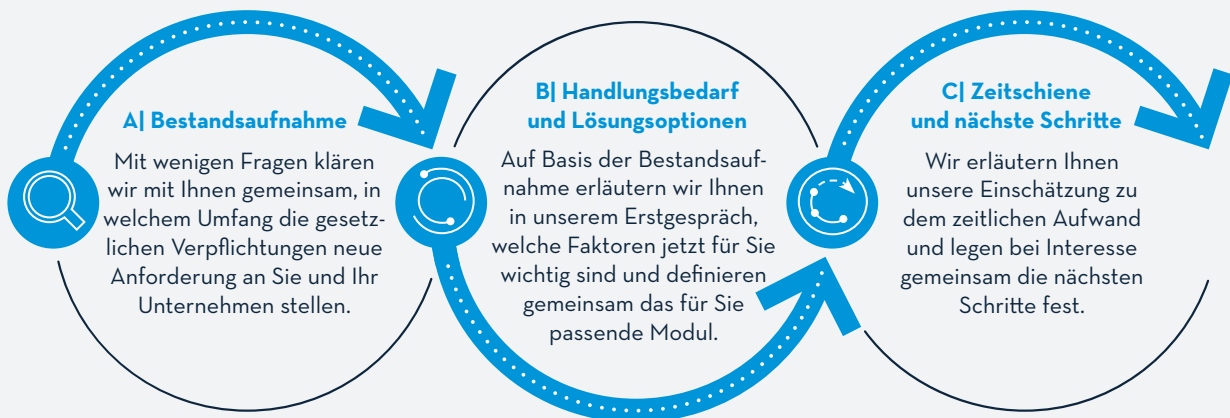


Mirko Liebthal
+49 171 5642389
liebthal@andersch-ag.de



Sebastian Philipp
+49 160 90657997
philipp@andersch-ag.de

Was erwartet Sie im unverbindlichen Erstgespräch?



FTI-Andersch ist die führende Restrukturierungsberatung im deutschsprachigen Raum. FTI-Andersch unterstützt Mandanten in der Entwicklung und Umsetzung tragfähiger Zukunfts-/ Performance- sowie Restrukturierungskonzepte.

FTI-Andersch wird in Situationen aktiv, in der Unternehmen sich mit operativen oder finanzwirtschaftlichen Herausforderungen beschäftigen müssen – oder noch weit davor, um frühzeitig Geschäftsmodell, Organisation und Prozesse zu-

kunfts-fähig auszurichten. Ein besonderer Schwerpunkt ist die Erstellung von unabhängigen Entscheidungsgrundlagen für angestrebte (Re-)Finanzierungen.

Zu den Mandanten zählen mittelständische Unternehmen und Konzerne, die international agieren. FTI-Andersch ist Teil der globalen FTI-Consulting-Gruppe (NYSE: FCN) mit mehr als 5.500 MitarbeiterInnen.